



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 17.07.2024
Vorlagen-Nr.: BV/217/2024

Auflösung der Bürgermeister-Sauer-Gruft im Gemeindefriedhof Rothenstadt

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

25.09.2024

Sachstandsbericht:

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte des früheren Bürgermeisters von Rothenstadt Johann Sauer und seiner Ehegattin Babette Sauer ist nach 45 Jahren bereits zum 04.09.2015 abgelaufen. Die letzte Inhaberin des Grabnutzungsrechts ist bereits im Jahr 2006 verstorben. Aus dem Kreis ihrer Angehörigen wurden seither keine Anträge auf Übertragung dieses Rechts gestellt. Folglich kann auch die Verlängerung des Grabnutzungsrechts nicht beantragt werden.

Der offene Sachverhalt wurde durch die Friedhofsverwaltung im Zuge der Datenbereinigung festgestellt, nachdem für künftige Aufgaben der Friedhofsentwicklung die aktuelle Rechtslage zu zahlreichen Einzelgrabstätten noch aufzuklären ist.

Hierzu erfolgte in diesem Zusammenhang der Austausch mit einer Rothenstädter Bürgerin, die sich aufgrund einer entfernten Beziehung zur Familie Sauer, zuletzt aus freien Stücken und unentgeltlich um die Grabpflege gekümmert hat. Die angebotene Übernahme der Grabstätte wurde aber abgelehnt.

Das Grabmal wurde bei einer allgemeinen Standsicherheitsprüfung am 15.07.2024 als nicht mehr standsicher beanstandet. Die Verwaltung ist daher gehalten die Verkehrssicherheit auf dem Friedhof herzustellen.

Nach Stellungnahme des Stadtarchivs liegen keine Voraussetzungen für den Status eines Ehrengrabes vor. Mangels Verantwortlichen und Kostenträger für die Grabstätte ist die Gruftanlage daher aufzulösen und zurückzubauen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Der Zustand der unterirdischen Gruftanlage und der ggf. noch zu entsorgenden Materialien ist nicht bekannt, weil seit der letzten Bestattung (1982) keine Öffnung der Gruft erfolgte.

Die Kosten für den vollständigen Rückbau und Verwertung der Grabmale (Kopfstein, Einfassung, Abdeckplatte) und der Gruftanlage (Abmauerung) und für das Verfüllen der Grabanlage werden daher bei externer Beauftragung auf ca. 3.500 € geschätzt. Daneben fallen interne Kosten an (z.B. Gebeinesammlung).

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung der Bgm.-Sauer-Gruft im Gemeindefriedhof Rothenstadt in den Status eines Ehrengrabes stellt durch die Verschaffung eines dauernden Ruherechts eine weitere freiwillige Leistung dar, die mit Blick auf die angespannte Haushaltslage abzulehnen ist. Die Würdigung und Ehrung besteht durch Benennung der Rothenstädter Grund- und Hauptschule bereits.

Die Friedhofsverwaltung wird beauftragt, die Auflösung und Einebnung der Grabanlage zu Lasten des Gebührenhaushalts zu veranlassen.

Anlagen:

Prüfprotokoll Grabmal Sauer